Veränderungssperre Nr. 97 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1845

"Göttinger Chaussee – neue Trasse B3"



Planung: Süd

Stadtbez: Ricklingen

Stadtteil: Oberricklingen

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1845 wird begrenzt durch die Straße Göttinger Chaussee, den Mühlenholzweg, die Frankfurter Allee (B3) und die planfestgestellte Trasse der B3 (Ortsumgehung Hemmingen).

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1837/2016

Aufstellungsbeschluss

- 2174/2016

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses